

zugefügte Zitat aus Schröder und Biernatzki den von Lappenberg nicht gegebenen Beleg für die Erklärung — 'confer' — Darguns durch Ahrensboek enthält. Geradezu gezwungen wird man zu dieser Annahme dadurch, dass Schm. auch in seiner — später erschienenen — Helmoldübersetzung die Wendung: Dargunensem pagum durch die Anmerkung: 'In der Gegend von Ahrensboek' erklärt. Es ist doch ausgeschlossen, dass Schm. den Darguner Gau durch die Anmerkung 'In der Gegend von Ahrensboek' erklären würde, wenn er selber im Gegensatz zu Lappenberg unter dem Darguner Gau die Gegend von Warder oder Segeberg verstanden hätte, die ganz wo anders liegt, aber von Schröder an der zitierten Stelle als Deutung für pagus Dargune gegeben wird. Selbst wenn ein Versehen Schmeidlers in Frage käme, könnte sich bei einem Versehen nur um die Form, nicht um den Inhalt der Anmerkung handeln. Hätte Schm. wirklich gelesen und sich angeeignet, was an der zitierten Stelle von Schröder und Biernatzki steht, so hätte er wissen müssen, dass Lappenbergs Angabe falsch ist. Sowie man aber in Opposition zu einer Behauptung tritt, ist es unmöglich, dass man eben diese bekämpfte Behauptung in einem anderen Werke als eigene Meinung versehentlich bei der Niederschrift schreibt und auch noch bei den wiederholten Korrekturen, die der Druck mit sich bringt, unangefochten stehen lässt. Jedenfalls musste ich, da mir nur die widerspruchsvolle Anmerkung der Helmoldausgabe und die absolut klare Anmerkung der Helmoldübersetzung Schmeidlers, aber nicht das erst gelegentlich der Rezension von Schmeidler abgelegte Bekenntnis eines Versehens vorlag, unbedingt annehmen, dass Schm. pagus Dargunensis durch Ahrensboeker Gegend gedeutet wissen wollte. — Ich bin der erste gewesen, der die ganze Darguner Frage, deren Umfang Schm. unbekannt gewesen sein muss — ich habe nicht weniger als 4 Deutungen für pagus Dargunensis nachgewiesen — aufgerollt, geprüft und erledigt hat. In den beiden eingehenden Rezensionen, die ich über Schmeidlers Helmoldausgabe geschrieben habe, habe ich Schm. als einen Verfechter der Deutung Darguns durch Ahrensboek angeführt. Man urteile nun selber, ob es richtig ist, was Schm. mir vorwirft: 'Verf. bekämpft als Ansicht von mir, was ich nicht behauptet habe'. Dr. Ohnesorge.

239. Zu Holder-Eggers Notiz über Fedeles Aufsatz 'Un codice autografo di Leone Ostiense' (oben S. 384